

Landtag**Drucksache 21/1841****21. Wahlperiode**

11. Juni 2026

Antrag der Fraktion der CDU**Vertrauen zurückgewinnen – Föderale Modernisierungsagenda in Bremen umsetzen – Effizienzgesetz für Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung vorlegen**

Übermäßige Regulierung hemmt unternehmerische Initiative, Innovationen, Risiko- und Investitionsbereitschaft. Hierin liegt ein wesentlicher Grund für das im OECD-Vergleich schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland. Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen verbringen laut dem repräsentativen „Mittelstandspanel“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Schnitt etwa sieben Prozent ihrer Arbeitszeit mit Bürokratie. Insgesamt kostet Bürokratie den Mittelstand rund 61 Milliarden Euro im Jahr. Laut einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (ifM) fühlen sich 80 Prozent der befragten Unternehmen vom Staat kontrolliert, bei nur 9 Prozent überwiegt der Eindruck, der Staat vertraue ihnen. Über die Hälfte der befragten Unternehmen planen wegen der hohen bürokratischen Lasten, zukünftig auf Investitionen in Deutschland zu verzichten. Dies ist nicht nur eine Vertrauenskrise der Wirtschaft, sondern eine Vertrauenskrise der Demokratie. Diese spiegelt sich nicht zuletzt in steigenden Wahl- und Umfrageergebnissen für populistische bzw. extremistische Parteien wider. Umso bedeutsamer ist die konsequente und zügige Umsetzung der im Dezember 2025 beschlossenen Föderalen Modernisierungsagenda durch Bund und Länder.

Kleinteilige Korrekturen helfen längst nicht mehr, vielmehr bedarf es eines Paradigmenwechsels: Die Menschen werden unserem Staat erst dann wieder mehr vertrauen, wenn er ihnen wieder mehr vertraut. Dafür braucht es Freiräume statt Kontrolle. Bürger und Unternehmen müssen endlich aus der Bittstellerposition herauskommen. Nicht der Abbau von Bürokratie muss zukünftig im Rechtssetzungsverfahren begründet werden, sondern ihr Fortbestand. Der auf Drängen der Antragsteller bereits eingeführte Digitalcheck für Gesetzentwürfe des Senats muss auf wesentliche Landesverordnungen ausgedehnt und um einen Bürokratie- und Praxischeck ergänzt werden. Verfahren müssen beschleunigt und digitalisiert werden, Regulierung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dabei unterstützen Genehmigungsfiktionen, Vollständigkeitsfiktionen und Anzeigeverfahren. Unternehmen sollen ihre Ressourcen wieder auf Innovationen und Investitionen konzentrieren können. Dafür müssen zeit- und kostenintensive Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten, sofern sie nicht zwingend zur Gefahrenabwehr, zum Gesundheitsschutz, zur öffentlichen Sicherheit, zur Umsetzung von Bundes- und Europarecht oder zur Wahrung anderer erheblicher, durch die zuständigen Behörden zu begründenden Interessen erforderlich sind, abgeschafft werden.

Staatliches Handeln ist konsequent auf Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auszurichten – getragen von einer Ermöglichungskultur in Politik und Verwaltung. Dazu gehört auch, Unternehmen mithilfe eines digitalen Kombiantrags innerhalb von 24 Stunden gründen zu können, wie es das Hebelprojekt „Schneller Gründen“ der Föderalen Modernisierungsagenda vorsieht. Die Daten werden dann automatisch an die jeweils zuständigen Behörden (Gewerbeamt, Finanzamt, Registergericht etc.) weitergeleitet.

Das Land Bremen muss hier in seinem Zuständigkeitsbereich vorangehen. Der Senat ist gefordert, nach den Beispielen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ein Effizienzgesetz zum Bürokratieabbau und zur Staatsmodernisierung vorzulegen, das die benannten Punkte aufgreift und noch vor der nächsten Bürgerschaftswahl im Jahr 2027 in Kraft tritt.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr spätestens drei Monate nach Beschlussfassung einen Gesetzentwurf zum wirksamen Bürokratieabbau und zur Modernisierung des Staates (Effizienzgesetz) zuzuleiten, der mindestens folgende Elemente beinhaltet:

1. Abschaffung von Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten:

Aller landesseitigen Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten, die zu Lasten der Wirtschaft gehen, werden zum 1. Januar 2027 grundsätzlich abgeschafft; dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr: Was aus Sicht der Fachverwaltungen zwingend notwendig ist, muss bis zum Stichtag fundiert begründet und per Rechtsverordnung positiv festgestellt werden; ohne diese Feststellung entfällt die jeweilige Regelung ersatzlos; Ausnahmen sind lediglich dort vorzusehen, wo sie unbedingt erforderlich sind;

2. Einführung einer „One-in-two-out“-Regel im Rechtssetzungsverfahren:

Neue landesrechtliche Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten dürfen nur eingeführt werden, wenn gleichzeitig mindestens zwei bestehende Pflichten gleicher oder höherer Belastungswirkung aufgehoben oder wesentlich vereinfacht werden; der Senat hat die Belastungswirkung nachvollziehbar darzustellen;

3. Einführung eines Bürokratie- und Praxischecks im Rechtssetzungsverfahren in Ergänzung zum bestehenden Digitalcheck:

Jedem Gesetz- und wesentlichen Verordnungsentwurf des Senats wird ein verbindlicher Bürokratie-, Praxis- und Digitalcheck vorgeschaltet, der

- den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und die Bürokratie(kosten)belastung für Bürger und Unternehmen misst und transparent darstellt;

- die Verständlichkeit, Vollziehbarkeit und Wirtschaftstauglichkeit der Regelungen überprüft sowie
- die Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Inklusivität damit verbundener digitaler Verwaltungsprozesse sicherstellt;

4. Verstärkte Nutzung von Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktionen sowie von Anzeigeverfahren:

In allen geeigneten Bereichen, beispielsweise in der Landesbauordnung, im Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetz oder für Sondernutzungen gemäß Landesstraßengesetz, sind (weitere) Genehmigungsfiktionen in Kombination mit einer Vollständigkeitsfiktion einzuführen, wonach die Antragsunterlagen nach Ablauf einer kurzen Prüffrist als vollständig und Genehmigungen nach Ablauf von drei Monaten ab diesem Zeitpunkt als erteilt gelten; außerdem sind (weitere) Genehmigungsverfahren durch Anzeigeverfahren zu ersetzen;

5. Aufhebung von Schriftformerfordernissen für Bürgerinnen und Bürger:

Zum 1. Januar 2027 werden alle landesrechtlichen Schriftformerfordernisse grundsätzlich abgeschafft, die elektronische Form genügt in Zukunft; auch hier greift die Beweislastumkehr: Sollte eine Schriftform weiterhin notwendig sein, muss dies von der Fachverwaltung bis zum Stichtag umfassend begründet und per Rechtsverordnung festgelegt werden – andernfalls entfällt sie; Ausnahmen bleiben besonders wichtigen Angelegenheiten vorbehalten;

6. Einführung eines One-stop-shops für Unternehmensgründer:

Es wird die rechtliche und technische Grundlage zur Einführung eines plattformbasierten, medienbruchfreien Kombiantrags für Unternehmensgründungen im Land Bremen geschaffen; über diesen erfolgt die Dateneingabe nur einmal digital; die Daten werden automatisch an die jeweils zuständigen Behörden weitergeleitet; Ziel ist, dass Standardfälle mithilfe digitaler Register- und Genehmigungsprozesse ohne manuelle Sachbearbeitung zeitnah bearbeitet und beschieden werden.

Theresa Gröninger, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine